

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gilg, Peter

Bevorzugte Zitierweise

Gilg, Peter 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit, 1979 - 1980*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Öffentliche Ordnung	1
Polizei	1

Abkürzungsverzeichnis

EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
KIS Kriminalpolizeiliches informationssystem

DFJP Département fédéral de justice et police
SIC Système d'information en matière de police criminelle

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Öffentliche Ordnung

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 29.12.1979
PETER GILG

Obwohl der Chef des EJPD im Nationalrat – und Sprecher kantonalen Behörden in einem weniger öffentlichen Kreis – die geäusserten Bedenken zu widerlegen suchten, verdichtete sich die Opposition gegen das Projekt. Der Parteitag der SPS sagte ihm grundsätzlich den Kampf an. In Basel-Land wurde gegen einen Kreditbeschluss des Landrats **zugunsten des KIS das Referendum ergriffen**, in anderen Kantonen eine Kreditgewährung für 1980 noch ausgesetzt. Ein Rechtsgutachten, das die Zürcher Regierung einholte, stellte Mängel fest. Dies alles veranlasste die zuständigen Behörden, den Speicherungsbereich auf rein kriminalpolizeiliche Informationen zu beschränken und das ganze Projekt zu überarbeiten.¹

Polizei

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.06.1980
PETER GILG

Während die Jugendunruhen die kommunalen und kantonalen Polizeikräfte in den Grossstädten in Atem hielten, wurden die Bemühungen um eine Verstärkung der **interkantonalen polizeilichen Zusammenarbeit** fortgesetzt. Das von den zentralschweizerischen Kantonen vorbereitete Konkordat, dem bereits im Vorjahr vier Stände beigetreten waren, wurde im März mit der Genehmigung durch den Bundesrat rechtskräftig. Im Juni entschieden die Stimmbürger auch in Luzern für eine Beteiligung. Das Projekt eines KIS blieb weiter umstritten. In verschiedenen Kantonen waren Bestrebungen wirksam, den Entscheid über die Mitarbeit in die Kompetenz des Parlaments oder des Volkes zu stellen. So hob der Landrat von Baselland seine im Vorjahr gegebene Zustimmung zum Beitritt wieder auf und machte für einen solchen die Genehmigung durch die Stimmbürger sowie den Erlass eines kantonalen Datengesetzes zur Bedingung. Während der Zürcher Polizeidirektor die Frage der Zuständigkeit offenliess, anerkannte der Waadtländer Grosse Rat die Kompetenz der Regierung. Der Bundesrat erklärte dagegen die Einführung des KIS als eine Verwaltungsangelegenheit und anerkannte nur für die Finanzierung eine Zuständigkeit des Parlaments. Die Inbetriebnahme sah er für die Mitte der 80er Jahre vor; für den erforderlichen Datenschutz stellte der Chef des EJPD bereits auf 1982 Gesetzesvorlagen in Aussicht.²

1) AB NR, 1979, S. 1552 ff.; BaZ, 8.5., 23.6., 19.12. und 29.12.79; NZZ, 12.12.79; SGT, 12.12.79; Vr, 25.6., 12.12.79 ; GB BR 1979, S. 138; Politische Erklärung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz 1979–1983, Bern 1979, S. V; Presse vom 12.12.79
2) AB NR, 1980, S. 619 ff.; AB NR, 1980, S. 800 ff.; AB SR, 1980, S. 366 ff.; AS, 1980, S. 420 ff.; BaZ, 18.1.80; JdG, 15.4. und 22.5.80; Suisse, 24.6.80; Vr, 11.3.80; 24 Heures, 26.11.80; Ww, 18.6.80; Vat., 9.6.80; LNN, 30.5. und 17.10.80